

Gebührenordnung (GebO)

**Rheinland-Pfälzischer Triathlon Verband e. V.
(RTV)**



Gültig ab 26.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESBEITRÄGE	1
2 DTU-STARTPASS.....	1
3 VERANSTALTERABGABEN	1
3.1 GENEHMIGUNGSGEBÜHR	1
3.2 VERANSTALTERABGABE	2
3.3 ABGABE FÜR ANTI-DOPING-MAßNAHMEN.....	2
3.4 TAGESLIZENZ	2
3.5 GENEHMIGUNGSGEBÜHR RTV-LIGA	2
3.6 KOSTEN FÜR KAMPFRICHTER.....	2
4 KAMPFRICHTER.....	3

Der Einfachheit halber wird in dieser Ordnung das generische Maskulin verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.

1 Jahresbeiträge

Rechnungsstellung erfolgt durch Vizepräsident-Financen.

1. Vereinsbeitrag	50,00 €
2. plus für die beim LSB gemeldeten Mitglieder je	3,00 €
3. plus DTU-Abgabe für jedes beim LSB gemeldete Mitglied	3,50 €
4. Abgabe für nicht zur Verfügung gestellten KR / ab 5 Startpassinhaber	100,00 €
5. Abgabe für nicht geleistete Kampfrichtereinsätze, pro Einsatz	30,00 €

Startpässe von	bis	Anzahl Einsätze
5	14	1
15	24	2
25	34	4
35	44	6
45	54	7
55	64	8
65	74	10
75	99	12
100	149	17
150		21

Für neu dem RTV beigetretene Vereine/Abteilung gilt die Nichtstellungsgebühr in den ersten 3 Jahren nicht!

2 DTU-Startpass

Rechnungsstellung erfolgt durch Vizepräsident-Financen.

1. Standard-Pass (inklusive 3,50€ Versicherungsbeitrag DTU)	48,50 €
2. Jugendpass (bis 18 Jahre, inklusive 3,50€ Versicherungsbeitrag DTU)	20,00 €

3 Veranstalterabgaben

Rechnungsstellung / Abrechnung mit Vizepräsident-Financen anhand der Ergebnisliste. Veranstaltungen der DTU sowie Schülerveranstaltungen sind von den Abgaben an den RTV befreit.

3.1 Genehmigungsgebühr

1. bei Anmelden einer Veranstaltung bis zum Veranstaltertag	50,00 €
2. bei Anmelden einer Veranstaltung bis zum 31.12.	100,00 €
3. bei Anmelden einer Veranstaltung nach dem 01.01.	150,00 €
4. Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen oder ähnliches	100,00 €
5. bei Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen bis zum 31.12.	150,00 €
6. bei Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen nach dem 01.01.	200,00 €

Für Erstveranstalter gelten die Gebühren 1 b) und c) sowie e) und f) unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung nicht.

3.2 Veranstalterabgabe

7,5% der vereinnahmten Startgelder (Startlinienüberquerer) auf Basis des günstigsten Startpreises, der mindestens vier Wochen ODER für mindestens 100 Anmeldungen gültig ist oder 7,5% des Preisgeldes (gilt ab einer Größe von 10.000,00€) oder 7,5% vom Antrittsgeld. Der höchste Wert gilt als Berechnungsgrundlage.

Bei Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 100 Personen kann die Genehmigungsgebühr mit der Veranstalterabgabe verrechnet werden.

3.3 Abgabe für Anti-Doping-Maßnahmen

Für jeden Teilnehmer, ab der Altersklasse Junior 1,00 €

Der „Anti-Doping-Euro“ muss in die Ausschreibung der Veranstaltung aufgenommen werden.

3.4 Tageslizenz

Triathlon:

1. Wettkampf > 0,75km – 20km – 5km	16,00 €
2. Wettkampf > 1,5km – 40km – 10km	20,00 €
3. Wettkampf > 2,0km – 80km – 21km	24,00 €

Duathlon:

1. Wettkampf > 5km – 20km – 2,5km	16,00 €
2. Wettkampf > 10km – 40km – 5km	20,00 €
3. Wettkampf > 20km – 80km – 10km	24,00 €

Sollten zwei der Strecken um mehr als 10% überschritten werden, gilt die höhere Stufe. Davon gehen 8,00€ an die DTU. Der Betrag über 8,00€ wird hälftig an den RTV und den Veranstalter aufgeteilt.

Der Einsatzleiter ist verantwortlich, dass bei Veranstaltungen mit Tageslizenzen die Startpässe bei der Startunterlagenausgabe kontrolliert werden. Er vermerkt im Kampfrichterprotokoll die Anzahl der Tageslizenzen.

3.5 Genehmigungsgebühr RTV-Liga

Die Gebühr für die RTV-Liga wird zusätzlich zur Genehmigungsgebühr fällig.

1. Volksdistanz / Sprint	180,00 €
2. Kurzdistanz	255,00 €
3. Mitteldistanz	385,00 €

3.6 Kosten für Kampfrichter

Dies gilt für den Zeitraum zwischen Öffnung der Wechselzone bis Zielschluss plus 1 Stunde. Diese Kosten werden vom Veranstalter getragen.

1. pro Stunde je Kampfrichter bei einer Nachwuchs-/ Schulsportveranstaltung	3,00 €
2. pro Stunde je Kampfrichter ab einer Breitensportveranstaltung	5,00 €
3. zusätzlich Pauschale für Einsatzleiter	10,00 €

Die Kilometer-Pauschale in Höhe von 0,30€ pro Kilometer bzw. gestaffelt nach Fahrgemeinschaftstarif (+ 0,02€/km und je Mitfahrer) wird zur Hälfte vom RTV und vom Veranstalter getragen.

4 Kampfrichter

Die Bekleidung ist anteilig vom Verein zutragen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Vizepräsidenten-Finanzen.

Die Kosten für die Kampfrichterausbildung betragen pro Person 35€.

Beschluss: außerordentlicher Verbandstag 24.02.2024
Gültig ab dem 26.02.2024